

TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die Baumbauverordnung - BauNVO in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

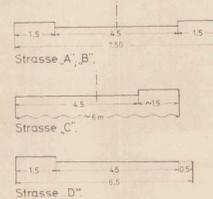
Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 3 (1) BauNVO
- Straßenverkehrsfläche, Par. 3 (1) BauNVO
- Öffentliche Parkflächen, P1, P2, Par. 3 (1) BauNVO
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Sichtdreieck), Par. 3 (1) BauNVO
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (mit Zugehörigkeitsvermerk) G, F, L, Par. 3 (1) BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 3 (1) BauNVO
- Grünflächen, Par. 3 (1) BauNVO
- Kinderspielfeld, Par. 3 (1) BauNVO
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, desgleichen Knicks und Waldbewuchs, Par. 3 (1) BauNVO
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 3 (1) BauNVO
- Baulinien, Par. 23 (2) BauNVO
- Baugrenzen, Par. 23 (2) BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) BauNVO sowie Par. 23 BauNVO
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung (z.B. Satteldach) - 38° Dachneigung, Par. 30 (1) BauNVO
- Flachdach, Par. 30 (1) BauNVO
- Flächen für Versorgungsanlagen sowie für die Beseitigung von Abwasser, Par. 9 (1) BauNVO
- Pumpwerk, Par. 9 (1) BauNVO
- BAUGEBIET, Par. 3 (1) BauNVO
- Mischgebiet, Par. 4 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete, Par. 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung, Par. 9 (1) BauNVO sowie Par. 16 (1) BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 9 BauNVO
- G.R.Z. Grundflächenzahl, Par. 19 BauNVO
- G.F.Z. Geschäftszahl, Par. 20 BauNVO
- Bauweise, Par. 9 (1) BauNVO sowie Par. 22 BauNVO
- Offene Bauweise, Par. 22 (2) BauNVO
- Nur Einzelhäuser zulässig, Par. 22 (2) BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlage
- Höhenlinien (gemäß örtlichem Höhenmaßstab durch die Ing.-Büro. Dr. F. Peters, Kiel vom 18.10.1978, die Höhenangaben sind auf N.N. (Normal-Null) bezogen)
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- Steilhang / Böschung
- Katasteramtliche Flurstücksbenennung
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage

STRASSENPROFILE: M. 1:1000



d. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE
BORNHÖVED
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
FÜR DAS GEBIET
„BUSCHKOPPEL“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.2.1979 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.2.1978

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 10.5.79

BURGERMEISTER *Reub*

Der Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BBauG wurde am 19.11.1976 in der Zeit vom 14.10.1976 bis 19.11.1976 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG erfolgte am 19.11.1976

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschuß faßte die Gemeindevertretung am 23.9.1976

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 10.5.79

BURGERMEISTER *Reub*

(Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Baugestaltung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 14.10.1976 bis 19.11.1976 nach vorheriger, am 14.10.1976 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 10.5.79

BURGERMEISTER *Reub*

Der katastermäßige Bestand am 23.11.1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig beschleunigt

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 23.11.1979

Hult
REG. VERM. DT.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG am 9.2.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschuß der Gemeindevertretung vom 9.2.1979 gebilligt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 10.5.79

BURGERMEISTER *Reub*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 30.7.1979 Az. II.2/61.27/1979 mit Auflagen und Hinweisen erteilt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.9.79

BURGERMEISTER *Reub*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschuß der Gemeindevertretung vom 20.9.1979 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.10.1979 bestätigt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.9.79

BURGERMEISTER *Reub*

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.9.79

BURGERMEISTER *Reub*

Gem. § 12 BBauG ist dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.9.79 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.9.79

BURGERMEISTER *Reub*